



Peru - Inti Raymi

1. Tag: Europa - Lima



Flug nach Lima und Transfer zum Gästehaus der Kunsthandwerkerkooperative Inti Raymi, die unseren Reisenden seit vielen Jahren eine herzliche Gastfreundschaft und eine verlässliche Betreuung bietet. Entspannen Sie von der langen Anreise in einer ruhigen und angenehmen Umgebung.

Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 1 Std

Voraussichtliches Hotel:

Gästehaus Inti Raymi - Lima
in Peru, Lima

2. Tag: Lima

Voraussichtliches Hotel:

Gästehaus Inti Raymi - Lima
in Peru, Lima

Zusammen mit dem in Lima aufgewachsenen Reiseleiter von Inti Raymi besichtigen Sie die interessantesten Orte der Innenstadt. Anschließend besuchen Sie das weltberühmte Goldmuseum. Am späten Nachmittag geht es zurück zu Inti Raymi nach Lurín. Bei einem leckeren Abendessen gibt es meist eine anregende Unterhaltung über die unterschiedlichsten Geschehnisse in Peru.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 3 Std

3. Tag: Posada Amazonas Lodge

Voraussichtliches Hotel:

Posada Amazonas - Tambopata
in Peru, Tambopata

Über die Anden hinweg fliegen wir in das Amazonasgebiet nach Puerto Maldonado. Auf dem Río Tambopata dringen wir mit einem Kanu in den immer dichter werdenden Dschungel ein, bis wir die von den Indianern des Ese? Eja Stammes betriebene Lodge Posada Amazonas erreichen. Das mehrfach ausgezeichnete Konzept der Lodge erlaubt Ihnen den Zauber des Amazonasgebiets umweltschonend und unter Achtung des Lebensraums der Indianer zu erleben. Am Nachmittag unternehmen Sie in Begleitung mit einem naturkundlichen Führer eine erste Exkursion in den geheimnisvollen Lebensraum des Amazonasgebiets.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

Wanderzeit: ca. 1 Std

4. Tag: Posada Amazonas Lodge



Zum Sonnenaufgang sind wir bereits wieder im Dschungel unterwegs. Zu dieser Zeit herrschen ideale Bedingungen zur Beobachtung der verschiedensten Vogelarten, Schwarzer Kaimane, Affen und - mit etwas Glück - der Riesenotter. Besonders lebhaft wird es dann wieder nach Einbruch der Dunkelheit. Während einer Nachtexkursion erleben wir dann ein ganz anderes Spektrum der Naturwunder des Dschungels.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

Wanderzeit: ca. 3 Std

Voraussichtliches Hotel:

Posada Amazonas - Tambopata
in Peru, Tambopata

5. Tag: Posada Amazonas - Cusco - Qoya

Voraussichtliches Hotel:

Gästehaus Qoya
in Peru, Qoya

Durch den erwachenden Dschungel geht es mit dem Kanu zurück nach Puerto Maldonado und per Flugzeug hinauf in die Anden nach Cusco. Zur besseren Höhenakklimatisierung fahren wir zunächst in das tiefer und klimatisch besonders angenehm gelegene »Heilige Tal der Inkas« nach Qoya. Wir übernachten in einem gemütlichen Gästehaus, das eng mit einem medizinischen Hilfsprojekt verbunden ist und besuchen noch die aus Spenden finanzierte Klinik, die sich um die hilfsbedürftige Bevölkerung der Region kümmert.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 1 Std

6. Tag: Ollantaytambo - Machu Picchu



Die Zugfahrt mit der Andenbahn entlang des Urubamba-Tals nach Machu Picchu ist nicht nur für Eisenbahnromantiker ein besonderes Erlebnis. Wir fahren bis zum nahe der Ruinen gelegenen Ort Aguas Calientes, wo wir auch übernachten werden.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 1 Std

Voraussichtliches Hotel:

Hostal El Santuario
in , Machu Picchu

7. Tag: Machu Picchu - Cusco



Am Vormittag können Sie noch vor Eintreffen des großen Besucherstroms die geheimnisvolle Inkastätte in andächtiger Stille erkunden und auf sich wirken lassen. Nachmittags geht es mit dem Zug zurück nach Cusco.

Verpflegung:



Voraussichtliches Hotel:

[La Casa de Fray Bartolome](#)
in Peru, Cusco

8. Tag: Cusco



Ihr in Cusco lebender Reiseleiter führt Sie zu den bekannten und versteckten Attraktionen dieser sagenhaft schönen und interessanten Stadt. Den Nachmittag verbringen Sie mit eigenen Erkundungen

Verpflegung:



Voraussichtliches Hotel:

[La Casa de Fray Bartolome](#)
in Peru, Cusco

9. Tag: Cusco



Am Vormittag Besuch des farbenfrohen Marktes von Chinchero oder Pisaq. Weiterfahrt nach Tambo Machay und kleine Wanderung mit Besichtigung der eindrucksvollen Inkaruinen K?enko, Puca Pucara und Sacsayhuamán.

Verpflegung:**Transfer/Aktivität:**

Wanderzeit: ca. 2 Std

Voraussichtliches Hotel:

[La Casa de Fray Bartolome](#)

in Peru, Cusco

10. Tag: Cusco - Puno

Voraussichtliches Hotel:

[Hotel La Hacienda - Puno](#)

in Peru, Puno

Über den nördlichen Altiplano fahren wir nach Puno am sagenumwobenen Titicacasee.

Verpflegung:**Transfer/Aktivität:**

BUS: ca. 8 Std

11. Tag: Puno - Llachón

Voraussichtliches Hotel:

Unterkunft bei Gastfamilie Peru
in Peru,

Bootsfahrt zu den berühmten schwimmenden Inseln der Uro Indianer und weitere Überfahrt zur völlig abseits der Touristenströme liegenden Halbinsel Llachón. Unsere Reisegruppe wird mit großer Wahrscheinlichkeit die einzigen Touristen stellen, die sich auf der Insel aufhalten. Entsprechend ursprünglich, unverfälscht und vor allem gastfreundlich werden Sie die Insel und ihre Bewohner erleben. Gemeinsames Mittag- und Abendessen bei unserer Gastfamilie. Nachmittags Inselerkundung mit Besuch des Dorfes.

Verpflegung:**Transfer/Aktivität:**

Wanderzeit: ca. 2 Std

12. Tag: Llachón - Puno

Voraussichtliches Hotel:

Hotel La Hacienda - Puno
in Peru, Puno

Wir wandern über die friedliche Landschaft zum Aussichtspunkt Carus, wo sich ein grandioses Panorama über den See bietet. Anschließend fahren wir mit einem Segelboot um die Halbinsel herum zurück zum Hafen des Dorfes. Nach einem traditionellen Mittagessen geht es dann wieder im Motorboot über den See nach Puno.

Verpflegung:**Transfer/Aktivität:**

Wanderzeit: ca. 2 Std

13. Tag: Puno - Chivay



Am Vormittag Besichtigung der geheimnisvollen Grabstellen von Sillustani. Anschließend fahren wir durch eine atemberaubende Andenlandschaft und über den 4.800 m hoch gelegenen Patapampa Pass zur Provinzhauptstadt Chivay, wo wir am Abend noch in heißen Quellen entspannen können.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 6 Std

Voraussichtliches Hotel:

La Casa de Mama Yacchi

in Südamerika, Coporaque (Colca Canyon)

14. Tag: Colca Canyon - Arequipa

Voraussichtliches Hotel:

La Casa de mi Abuela

in Peru, Arequipa

Aufbruch zum Cruz del Condor, einem auf 3.700 m hoch liegenden Aussichtspunkt, der einen grandiosen Blick in das Tal des 1.200 m tiefer liegenden Rio Colca eröffnet. Von hier aus lassen sich die majestätischen Kondore beobachten. Am Abend treffen wir in der hübschen Kolonialstadt Arequipa ein.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 6 Std

15. Tag: Arequipa



Wir verbringen einen gemütlichen Tag in der »Weißen Stadt«. Bei einem Rundgang durch das Zentrum lernen wir u.a. das berühmte Kloster Convento Santa Catalina kennen.

Verpflegung:



Voraussichtliches Hotel:

La Casa de mi Abuela

in Peru, Arequipa

16. Tag: Arequipa - Nasca



Fahrt im Kleinbus durch die imposante Landschaft der Anden zur Pazifikküste nach Nasca.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 9 Std

Voraussichtliches Hotel:

Nido del Condor - Nasca

in Peru, Nasca

17. Tag: Nasca - Paracas

Voraussichtliches Hotel:
La Posada del Emancipador
in , Paracas

Der Flug über die mysteriösen Nascalinien konfrontiert uns mit einer rätselhaften Hinterlassenschaft früherer (manche sagen gar außerirdischer) Kulturen. Noch immer ranken sich wilde Spekulationen um dieses weltbekannte Phänomen. Anschließend fahren wir vorbei an den Sanddünen von Ica zum Küstenort Paracas.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 1 Std

18. Tag: Paracas - Ayacucho



Wir unternehmen einen Bootsausflug zu den Ballestas Inseln, Heimat von Seelöwen und riesiger Vogelkolonien. Zur Mittagszeit geht es durch eine atemberaubend schöne Landschaft zurück in die Anden zu einer der interessantesten Regionen des Landes, nach Ayacucho.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 6 Std

Voraussichtliches Hotel:
Hotel Santa Rosa
in , Ayacucho

19. Tag: Ayacucho



An diesen Tagen erleben Sie in Begleitung Ihres deutschsprachigen, teilweise in Ayacucho lebenden Reiseleiters die bekannten und versteckten Attraktionen dieser Stadt, die besonders von ihrer reichen Kunsthandwerker- Tradition geprägt ist. Ihr Reiseleiter ist Mitarbeiter von Inti Raymi, die in der Kunsthandwerkerszene Ayacuchos eine bedeutende Rolle einnehmen. So finden Sie Zugang zu den landesweit besten Ateliers der großen Meister Marcelino Pomatalla, Alfonso Sulca (Wandteppiche) oder Julio Galves (Bildhauer). Sie erhalten faszinierende Einblicke in die künstlerische und kulturelle Welt des Landes. Während einer Rundfahrt erkunden Sie die andine Umgebung mit zahlreichen Seen und Flüssen.

Voraussichtliches Hotel:

Hotel Santa Rosa

in , Ayacucho

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 4 Std, Wanderzeit: ca. 2 Std

20. Tag: Ayacucho



siehe Reisebeschreibung Tag 19

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 4 Std

Voraussichtliches Hotel:

Hotel Santa Rosa

in , Ayacucho

21. Tag: Ayacucho - Lima



Mit unserem Kleinbus fahren wir entlang der westlichen Andenausläufer zurück nach Lurín bei Lima, wo wir gegen Nachmittag wieder bei unseren Freunden der Kunsthandwerkerkooperative Inti Raymi eintreffen werden. Gemeinsames Abendessen bei Inti Raymi.

Verpflegung:



Transfer/Aktivität:

BUS: ca. 7 Std

Voraussichtliches Hotel:

Gästehaus Inti Raymi - Lima

in Peru, Lima

22. Tag: Rückreise



Heute haben Sie die Gelegenheit die Kunsthandwerkstätten von Inti Raymi kennen zu lernen. Alternativ können Sie auch noch ein paar Stunden am Strand von Lurin genießen. Gegen Abend startet dann der Rückflug von Lima nach Europa.

Verpflegung:



23. Tag: Ankunft

Ankunft an Ihrem Zielflughafen.

ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Linienflug mit KLM, 18.12.10 mit Iberia
- Alle genannten Inlandsflüge sowie Überflug der Nascalinien (Überflug Nascalinien ab 2011 optional)

- Alle Transfers im privaten Kleinbus, Ollantaytambo - Machu Picchu - Cusco im Zug, Cusco - Puno im komfortablen Linienbus
- Eintrittsgelder für die vorgesehenen Besichtigungen
- Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse, außer Isla Llachón sehr einfache Unterkunft, bei Inti Raymi sehr angenehmes Gästehaus, alle Zimmer mit eigenem Bad
- Tägliches Frühstück, 3 Tage Vollpension (Dschungel-Lodge und Isla Llachón) sowie 2 Abendessen (2. & 21. Tag)
- Lokale deutschsprachige avenTOURa - Reiseleitung (in der Dschungel-Lodge evtl. auch englischsprachig)
- Umfassende Broschüre Reise- und Mitnahmeempfehlungen sowie ein Peru-Reiseführer
- Reisepreissicherungsschein
- Nicht enthalten: Ausreisesteuer 28 USD, lokale Flughafensteuer 10 USD

HINWEISE

- Impfbestimmungen: Gelbfieber und Hepatitis A empfohlen
- Ideale Reisezeit: ganzjährig gut bereisbar (von April bis November im Hochland Trockenzeit, mit kühlen Nächten)
- Visum/Pass: keine Visumpflicht; Reisepass mind. 6 Monate gültig
- Business Class Aufpreis: ab 2.430 €
- Empfohlener Atmosfair-Beitrag Hin- und Rückflug: 156 € ([vgl. www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de))
- [CO2 - Bilanz](#) dieser Reise pro Teilnehmer: 9503,6 kg
- Ab 2011 findet die Reise mit leicht geändertem Programmverlauf statt
- Höhe Anzahlung: 10% des Reisepreises
- Restbetrag fällig: 0 Tage vor Reisebeginn
- Unsere letzte Rücktrittsmöglichkeit bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor Reisebeginn

AGBs | Die Reisebedingungen der avenTOURa GmbH

Sehr geehrter Reisegast, wir setzen unser ganzes Wissen und Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Allerdings geht es nicht ohne die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen, die die gesetzlichen Regelungen ergänzen und ausführen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoVO) und das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisegast, und uns, dem Reiseveranstalter aventoura GmbH (»avenTOURa«) regeln:

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie [sich hier](#) als PDF herunterladen.

1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages, Datenschutz

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich per Post, per Telefax oder elektronisch (per eMail) erfolgen kann, bietet der Gast avenTOURa den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch avenTOURa zustande. Für die Annahme bedarf es keiner besonderen Form; der Gast wird über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert.

1.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von avenTOURa vor, an das diese 10 Werkzeuge gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen

Angebots durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt) erfolgen kann.

1.4 Der Anmeldende hat für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5 Die personenbezogenen Daten, die der Gast avenTOURa zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. avenTOURa hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

2. Leistungsverpflichtung von avenTOURa, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss

2.1 Die Leistungsverpflichtung von avenTOURa ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler /Reisebüros sind von avenTOURa nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von avenTOURa hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung stehen.

2.3 In Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-InfoVO behält sich avenTOURa ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss mit dem Gast eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält avenTOURa sich vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss mit dem Gast anzupassen, wenn die vom Gast gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Gast ist vor Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherheitsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung fällig und zu leisten, die auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10 % des Reisepreises.

3.2 Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit der Sicherheitsschein ausgehändigt ist, 30 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6.1 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, kann avenTOURa vom Reisevertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Gast mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 7.2 orientieren.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Umbuchungen, Ersatzperson

4.1 Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von avenTOURa nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. avenTOURa ist verpflichtet, den Gast über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2 Nach Abschluss des Reisevertrages sind Preisanpassungen lediglich im Fall der tatsächlich nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. avenTOURa hat den Gast unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umständen hiervon zu unterrichten. Eine Preisänderung, die ab dem 20. Tag vor Reiseantritt verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, ist der Reisegast berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer

mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn avenTOURa in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung von avenTOURa über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

4.4 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens, auch Änderungen oder Umbuchungen von Anschlussflügen bei Gruppenreisen bzw. bei Mietwagen des Ortes der Fahrzeugübernahme oder der Fahrzeugart vorgenommen (Umbuchungen), so kann avenTOURa ein Umbuchungsentgelt von bis zum € 29,- je Umbuchung erheben. Umbuchungen sind ausschließlich bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durch den Gast möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.5 Bei einem Wechsel in der Person des Teilnehmers ist avenTOURa, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, von der in den

Vertrag eintretenden Ersatzperson und dem ursprünglichen Gast als Gesamtschuldner den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, vom Gast zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. avenTOURa bezahlt an den Reisegast jedoch, ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht hierzu, ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an avenTOURa zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch avenTOURa

6.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann avenTOURa vom Vertrag zurücktreten, wenn sie die Mindestteilnehmerzahl

im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Gast vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Gast zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Gast umgehend erstattet.

6.2 Stört der Gast trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann avenTOURa ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält avenTOURa den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die

Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Die örtlichen Bevollmächtigten von avenTOURa (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von avenTOURa wahrzunehmen.

7. Rücktritt durch den Reisegast, Stornierungsentschädigung

7.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber avenTOURa vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird dem Gast empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 Im Fall des Rücktritts durch den Reisegast verliert avenTOURa zwar den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von avenTOURa gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. avenTOURa kann diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret (§ 651i Abs. 2) oder pauschalisiert (§ 651i Abs.3 BGB) berechnen. Eine pauschalierte Entschädigung kann avenTOURa in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- vom 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- vom 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 80 % des Reisepreises

Es steht dem Reisegast stets frei, bei konkreter oder pauschalierter Berechnung der Stornierungsentschädigung, avenTOURa nachzuweisen, dass ihr ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als berechnet oder der Pauschalen entstanden ist.

8. Obliegenheiten des Reisegastes, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisegastes, Anzeigefristen

8.1 Der Reisegast hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von avenTOURa oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Gast in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei avenTOURa die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. avenTOURa ist berechtigt, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

8.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt und leistet avenTOURa innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. avenTOURa informiert den Gast über die Pflicht, einen Mangel stets unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages nach § 651e BGB eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von avenTOURa oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

8.3 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber avenTOURa unter der unten genannten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Gast Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Die genannte Frist gilt nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder avenTOURa gegenüber anzuzeigen.

9. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

avenTOURa informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, in einem Infoblatt. Der Gast ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, avenTOURa hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt.

10. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

avenTOURa ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Gast über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss avenTOURa diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die

Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Gast unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Black List der EU ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite von avenTOURa sowie in ihren Geschäftsräumen einsehbar. Die Liste wird von der EU ständig aktualisiert.

11. Haftung und Haftungsbeschränkung

11.1 Die vertragliche Haftung von avenTOURa für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Reisegast auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit avenTOURa für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung von avenTOURa für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt je Reisegast und Reise. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

11.2 avenTOURa haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als echte Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. optionale Ausflüge, Führungen, eigenständige Mietwagenbuchungen des Gastes, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Leistungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den Reisegast erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von avenTOURa sind. avenTOURa haftet jedoch für Leistungen, welche Beförderungen des Gastes vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung einer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht des Veranstalters ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Reisevertragliche Ansprüche des Reisegastes nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Reisegast und avenTOURa Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisegast oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

12.2 Die Abtretung von Ansprüchen des Reisegastes gegen avenTOURa ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für mitreisende Familienangehörige und Ehegatten.

13. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Reisevertrags zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisegast und avenTOURa findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. avenTOURa kann an ihrem Sitz verklagt werden.

Reiseveranstalter: [avenTOURa GmbH](#)

Reiseanmeldung



Rehlingstr. 17; D-79100 Freiburg

Tel 0761 - 211699-0; Fax 0761 - 211699-9

Bitte postalisch oder per Fax einsenden

Angaben zur Reise			
REISENAME			
TERMIN		BUCHUNGSCODE:	
REISEPREIS			

Persönliche Angaben	Person 1	Person 2
NAME		
VORNAME		
STRASSE		
PLZ / WOHNORT		
EMAIL		
TELEFON PRIVAT		
TELEFON GESCHÄFTLICH / MOBIL		
FAX		
GEBURTSDATUM		
BERUF		
PASSNUMMER		
WEITERE MITREISENDE		

Weitere Angaben	Person 1	Person 2
UNTERBRINGUNG	½ Doppelzimmer* [] Einzelzimmer []	½ Doppelzimmer [] Einzelzimmer []
ABFLUGHAFEN (auf Rückbestätigung)		
avenTOURa RAIL&FLY TICKET	1. Klasse [] 2. Klasse [] Preis: _____	1. Klasse [] 2. Klasse [] Preis: _____
(Angebotsinformationen siehe links unten)	ab Bahnhof: _____	ab Bahnhof: _____

* Wenn kein Zimmerpartner für das ½ DZ vorhanden ist, erhalten Sie gegen Berechnung des EZZ ein EZ.

Reiseversicherungen	Person 1	Person 2
avenTOURa KOMPLETTSCHUTZPAKET	JA [] Code: _____ Preis: _____	JA [] Code: _____ Preis: _____
REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG		

(Buchungscode, Leistungen und Preise siehe folgende Angebote)

Anmeldung	Person 1	Person 2
DATUM		
UNTERSCHRIFT		

Mit der Unterschrift wird bestätigt, die umseitig abgedruckten Reisebedingungen gelesen und anerkannt zu haben.

Sonstiges	Person 1	Person 2
Im Notfall verständigen (email/Tel.):		
Vegetarisches Essen im Flugzeug?	Ja []	Ja []
Wie auf avenTOURa aufmerksam geworden ?		
Einverständnis zur Aufnahme der Adresse in die Teilnehmerliste und der Weiterleitung an die Mitreisenden	Ja [] Nein []	

Fliegen und Klimaschutz

Jede Flugreise belastet die Umwelt und trägt zur weltweiten Klimaveränderung bei. Gemeinsam können wir dagegen etwas tun:

Unser Beitrag für den Klimaschutz

Für jede bei uns gebuchte Flugreise zahlt avenTOURa 10 Euro in einen Klimaschutz-Fonds ein. Aus diesem Fonds fördern wir mit jährlich ca. 40.000 Euro Klimaschutz-Projekte in unseren Reiseländern. Näheres erfahren Sie im Katalog auf Seite 75 oder unter www.aventoura.de/klimaschutz.

Ihr freiwilliger Beitrag für den Klimaschutz

Mit dem von avenTOURa geleisteten Engagement werden nicht alle Emissionen Ihrer Flugreise kompensiert. Wenn Sie sich zusätzlich selbst engagieren möchten, empfehlen wir besonders die Initiative Atmosfair. Weitere Infos siehe www.atmosfair.de.

avenTOURa Reise-Rücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung

Reisepreis	Basisschutz Leistungen siehe 1.		Topschutz Leistungen siehe 1. und 2.	
	Preis pro Person	Preis pro Familie*	Preis pro Person.	Preis pro Familie*
bis € 750,-	€ 21,- RRV01	€ 25,- RRVF01	€ 26,- RRA01	€ 30,- RRAF01
bis € 1.000,-	€ 27,- RRV02	€ 31,- RRVF02	€ 33,- RRA02	€ 38,- RRAF02
bis € 1.500,-	€ 37,- RRV03	€ 43,- RRVF03	€ 46,- RRA03	€ 53,- RRAF03
bis € 2.000,-	€ 48,- RRV04	€ 55,- RRVF04	€ 60,- RRA04	€ 69,- RRAF04
bis € 2.500,-	€ 61,- RRV05	€ 70,- RRVF05	€ 76,- RRA05	€ 87,- RRAF05
bis € 3.000,-	€ 71,- RRV06	€ 85,- RRVF06	€ 89,- RRA06	€ 106,- RRAF06
bis € 3.500,-	€ 91,- RRV07	€ 108,- RRVF07	€ 114,- RRA07	€ 134,- RRAF07
bis € 4.500,-	€ 96,- RRV08	€ 114,- RRVF08	€ 120,- RRA08	€ 142,- RRAF08
bis € 5.500,-	€ 106,- RRV00	€ 125,- RRVF09	€ 130,- RRA09	€ 155,- RRAF09
bis € 6.000,-	€ 110,- RRV10	€ 130,- RRVF10	€ 135,- RRA10	€ 161,- RRAF10

avenTOURa Komplettschutz-Paket

Reisepreis	Leistungen siehe 1. bis 5.	
	Preis pro Person	Preis pro Familie*
bis € 1.500,-	€ 68,- RVP03	€ 98,- RVF03
bis € 2.000,-	€ 85,- RVP04	€ 118,- RVF04
bis € 2.500,-	€ 99,- RVP05	€ 132,- RVF05
bis € 3.000,-	€ 110,- RVP06	€ 140,- RVF06
bis € 3.500,-	€ 129,- RVP07	€ 170,- RVF07
bis € 4.500,-	€ 138,- RVP08	€ 179,- RVF08
bis € 5.500,-	€ 144,- RVP09	€ 183,- RVF09
bis € 6.000,-	€ 155,- RVP10	€ 190,- RVF10
bis € 8.000,-	€ - -	€ 295,- RVF11
bis € 10.000,-	€ - -	€ 355,- RVF12

* Als Familie gelten maximal. zwei Erwachsene und mindestes ein minderjähriges oder in Ausbildung befindliches Kind, insgesamt bis zu fünf Personen.

Die avenTOURa GmbH hat über die Touristik Assekuranz Service GmbH-Ver sicherungsmakler (TAS)einen Rahmen-Ver sich e rungs vertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Ab siche rung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produkt be schrei bungen bietet. Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbeitrags aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Ersatz der Stornokosten bei Reiserücktritt aus versichertem Grund.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen. Der Selbstbehalt bei den Leistungen gemäß 1. und 2. beträgt 20 % des Schadens, mindestens € 25,- pro Person. Tarife ohne Selbstbehalt auf Anfrage!

3. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für akut notwendige ärztliche Hilfe im Ausland (Behandlung und Medikamente) sowie für einen medizinisch sinnvollen Krankentransport bzw. die Überführung im Todesfall.

4. Medizinische Notfall-Hilfe

Der Versicherer erbringt durch seine Notrufzentrale im 24-Stunden-Service Beistandsleistungen bei medizinischen Notfällen während der Reise.

5. Reise-Gepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden
- bis zu € 1.500,-- je Person - bis zu € 3.000,-- je Familie*

Geltungsbereich weltweit/Versicherungsdauer max. 31 Tage

Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, D-66123 Saarbrücken. Versicherer für alle weiteren Sparten ist die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 2, D-80530 München.

Hinweise:

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeine Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Touristik Assekuranz Service GmbH (TAS) VB-TAS 2009. Schadenanzeigen sowie Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.tas-ass.de.

**Touristik Assekuranz Service GmbH Versicherungsmakler . Walther-von-Cronberg-Platz 15 . D-60594
Frankfurt/Main . www.tas-ass.de**